

## Ersatzwahl Gemeindepräsidium - Rahmenbedingungen

2019-352

### 1. Einbettung

Der Gemeinderat ist das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Gemeinde. Der Vorsitz im Rat obliegt dem von der Stimmbürgerschaft gewählten Gemeindepräsidenten bzw. der von der Stimmbürgerschaft gewählten Gemeindepräsidentin.

### 2. Hauptaufgaben

- Politische Führung der Gemeinde;
- Koordination der Gemeinderatsgeschäfte;
- Orts- und Wirtschaftsförderung;
- Vorbereitung der Gemeinderatssitzungen in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeschreiber;
- Leitung der Gemeinderatssitzungen;
- Vorbereitung der Bürgerversammlungen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Abteilungsleitern;
- Leitung der Bürgerversammlungen;
- Aufsicht über den Vollzug der Beschlüsse des Gemeinderats und der Bürgerversammlung;
- Aufsicht über die Geschäftsführung in den Kommissionen und Ressorts;
- Leitung oder Einsitz in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Führung des Personals.

### 3. Kommissionen/Abordnungen

Die Gemeinde erfüllt die ihr durch die Verfassung und Gesetze zugewiesenen Aufgaben. Der Gemeinderat kann freiwillig weitere Aufgaben im öffentlichen Interesse übernehmen.

Der Rat konstituiert sich selbst. Die Zuständigkeiten werden aufgrund der Neigungen und Eignungen der einzelnen Mitglieder zugeteilt.

Der Gemeindepräsident bzw. die Gemeindepräsidentin hat von Amtes wegen die nachfolgenden Funktionen inne:

- Präsidium Einbürgerungsrat;
- Mitglied Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidenten;
- Mitglied Region ZürichseeLinth.

### 4. Anforderungen

- Qualifizierte Ausbildung;
- Berufserfahrung in leitender Position;
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck;
- Organisations- und Verhandlungsgeschick;
- Kenntnisse im Verwaltungswesen und Recht;
- Entscheidungsfreudigkeit, Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit, vernetztes Denken.